

Gleichbehandlungsbericht 2025

vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten für die

Bonn-Netz GmbH
Haus der Netze
Karlstraße 2-6
53115 Bonn

(Bonn-Netz)

und die

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Welschnonnenstraße 4
53111 Bonn

(EnW)

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|-----------|
| A. Vorbemerkungen | 3 |
| B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte | 4 |
| C. Der Netzbetrieb | 5 |
| I. Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU) | 5 |
| II. Transparente Darstellung der internen Organisation und Aufgabenverteilung des Netz- und Speicherbetriebes | 7 |
| II.a) Organigramm der EnW | 7 |
| II.b) Organigramm der Bonn-Netz | 7 |
| D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres | 8 |
| I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms | 8 |
| I.a) Rentabilitätskontrolle | 8 |
| I.b) Qualitätsmanagement und Zertifizierung | 9 |
| I.c) Marktkommunikation | 10 |
| I.d) Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) | 11 |
| I.e) Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV | 12 |
| I.g) Umsetzung Redispatch 2.0 | 12 |
| I.h) Digitalisierung von Netzprozessen | 13 |
| I.i) Kommunikationsverhalten & Markenpolitik | 14 |
| I.j) Beschaffung Verlustenergie | 14 |
| I.k) Umsetzung § 14a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtung | 15 |
| I.l) Kommunale Wärmeplanung | 16 |
| I.m) Schlussbemerkung | 18 |
| II. Umsetzung der EnWG Novelle bzgl. der Vorgaben zu Ladesäulen, Speichern und Wasserstoff | 19 |
| II.a) Ladesäuleninfrastruktur | 19 |
| II.b) Netzdienliche Speicheranlagen | 19 |
| II.c) Wasserstoffinfrastruktur | 19 |
| III. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms | 21 |
| IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms | 21 |
| V. Schulungskonzept | 21 |

A. Vorbemerkungen

Die Bonn-Netz und die EnW sind als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitende ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitenden und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen, und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG tatsächlich getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und diesen zu veröffentlichen (Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm).

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom **01.01.2025 bis zum 31.12.2025** und wird im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.bonn-netz.de/ueber-uns/unternehmen>

Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig erscheint, wird der Berichtszeitraum auf das erste Quartal 2026 ausgeweitet.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit Wirkung zum 01.08.2020 ist die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten auf Herrn Niels Knoff übertragen worden. Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte durch die Geschäftsführung der Bonn-Netz (Anlage 1) und die Geschäftsführung der EnW (Anlage 2). Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch direkt der Geschäftsführung angegliedert und fungiert als Ansprechpartner in allen Fragen der Gleichbehandlung und des Unbundlings auf Konzernebene.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat folgende Kontaktdaten:

Bonn-Netz GmbH
Haus der Netze
Karlstraße 2-6,
53115 Bonn

Niels Knoff
Tel: 0228/711-3308
E-Mail: Niels.Knoff@bonn-netz.de

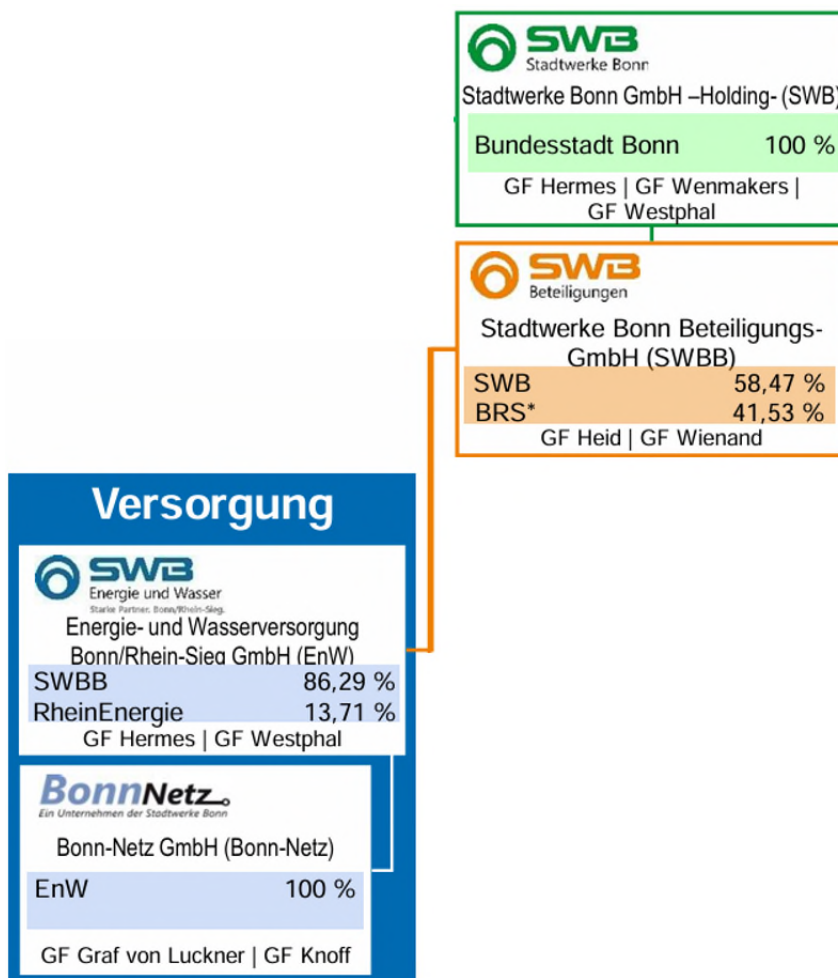
Die Mitarbeitenden werden laufend darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Im Berichtszeitraum war der Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeitenden während der Geschäftszeit über Telefon, E-Mail oder persönlich erreichbar.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das im Gleichbehandlungsprogramm verankerte Recht, gegenüber der Geschäftsführung kurzfristig über aktuelle Vorkommnisse zu berichten. Gleichzeitig bezieht die Geschäftsführung den Gleichbehandlungsbeauftragten in alle unbundlingrelevanten Vorgänge mit ein.

C. Der Netzbetrieb

I. Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (viEVU)

Die Bonn-Netz ist als 100%iges Tochterunternehmen der EnW über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Die Struktur des Stadtwerke Bonn Konzerns ist im Gleichbehandlungsprogramm der Bonn-Netz ausführlich dargelegt.



Zum 31.12.2025 beschäftigte die Bonn-Netz 449 Mitarbeitende (Vorjahr 429) mit schuldrechtlichem Anstellungsverhältnis.

Die Bonn-Netz ist in das konzernweite Ausbildungskonzept integriert, um Auszubildende in der Bonn-Netz auf das zukünftige Berufsleben vorzubereiten. Im Berichtszeitraum wurden 18 Auszubildende (Vorjahr 18) ohne Praktikanten und Aushilfen in der Bonn-Netz eingesetzt.

Die Mitarbeitenden verfügen allesamt über eigene Anstellungsverträge mit der Bonn-Netz und üben keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen aus.

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Bonn-Netz liegen in dem Betrieb von Energieversorgungsnetzen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) sowie dem Straßenbeleuchtungs- und Datennetz (Fernwirk- und Fernsteuernetz) im Bonner Stadtgebiet. Nach den Entflechtungsvorschriften des EnWG übt die Bonn-Netz als Eigentümerin der Strom- und Gasnetze die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Strom- und Gasnetzes erforderlichen Vermögenswerte aus. Die Bonn-Netz ist alleinige Ansprechpartnerin für die Netznutzer, Lieferanten, nachgelagerte Netzbetreiber und für die Regulierungsbehörden (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA), Regulierungskammer NRW (LRegK NRW)). Ihr sind im Rahmen der Geschäftstätigkeit neben dem reinen Netzbetrieb die unterschiedlichen diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben, wie z. B. Regulierungs-, Kosten- und Erlösmanagement, Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, Netzführung, Grundsatzplanung und Risikomanagement zugeordnet.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen im Konzern bestanden im Berichtszeitraum aus einem kaufmännischen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SWB, über den Dienstleistungen wie Personalmanagement, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und IT für die Bonn-Netz erbracht werden sowie aus einem Dienstleistungsvertrag mit der EnW, über den Shared Service Dienstleistungen wie z. B. die Netzkundenabrechnung erbracht werden. Die Bonn-Netz hat mit der EnW einen Dienstleistungsvertrag über die Erfüllung von Assetmanagement und Assetserviceaufgaben für die nicht regulierten Bereiche Wasser, Fernwärme, Straßenbeleuchtung und Datennetze geschlossen.

Dieser Vertrag umfasst die technische Verantwortung für die Netze sowie die Erfüllung von weiteren Nebenverpflichtungen (z.B. Dokumentationen, technische Verwaltungsleistungen).

II. Transparente Darstellung der internen Organisation und Aufgabenverteilung des Netz- und Speicherbetriebes

II.a) Organigramm der EnW

Die EnW als Gesellschafterin der Bonn-Netz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus. Weitere Ausführungen hierzu werden unter Punkt D, I.a) gemacht.

Die EnW wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Olaf Hermes und Herrn Marco Westphal. Die weiteren Personen mit Leitungsfunktion sowie die Namen der Letztentscheider können dem Organigramm (Anlage 3) entnommen werden.

II.b) Organigramm der Bonn-Netz

Die Bonn-Netz ist 100%iges Tochterunternehmen der EnW. Die Geschäftsführung der Bonn-Netz sowie deren Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sind ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit der Führung des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Bonn-Netz wird vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Manuel von Luckner und Herrn Niels Knoff, die diese Funktion seit dem 01.09.2025 ausüben. Der bisherige Geschäftsführer Herr Urs Reitis ist zum 31.08.2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Die Personen mit Leitungsfunktion sowie die Namen der Letztentscheider können dem Organigramm (Anlage 4) entnommen werden.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

I.a) Rentabilitätskontrolle

Gemäß § 7a Abs. 4 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zu gewährleisten, dass die Verteilernetzbetreiber tatsächliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes erforderlichen Vermögenswerte des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens besitzen und diese im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes unabhängig von der Leitung und den anderen betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausüben können. Das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen hat sicherzustellen, dass der Verteilernetzbetreiber über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse nach Satz 1 effektiv ausüben zu können. Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse der Leitung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und seiner Aufsichtsrechte über die Geschäftsführung des Verteilernetzbetreibers im Hinblick auf dessen Rentabilität ist die Nutzung gesellschaftsrechtlicher Instrumente der Einflussnahme und Kontrolle, unter anderem der Weisung, der Festlegung allgemeiner Verschuldungsobergrenzen und der Genehmigung jährlicher Finanzpläne oder gleichwertiger Instrumente, insoweit zulässig, als dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens erforderlich ist.

Die EnW als Gesellschafterin der Bonn-Netz nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber dem Netzbetreiber im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplangespräche sowie der jährlichen Personal-/Stellenplanung wahr und übt insoweit ihre Gesellschafterfunktion und die damit verbundenen Kontrollrechte aus.

Der Wirtschaftsplan der Bonn-Netz, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, zeigt, neben den für das laufende Jahr erwarteten Werten, die Planzahlen für die folgenden 5 Planjahre auf.

Der Erfolgsplan, dargestellt und erläutert anhand der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (inkl. Personalaufwand gemäß Stellenplanung), enthält darüber hinaus die Ansätze des Plans für das laufende Geschäftsjahr sowie nachrichtlich die Werte des Jahresabschlusses des Vorjahres.

Über die Einhaltung der Wirtschaftsplanung werden der Gesellschafter und die Bonn-Netz im Rahmen von Monatserfolgsrechnungen informiert. Abweichungen gegenüber der Planung werden entsprechend diskutiert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen identifiziert, die zur Zielerreichung beitragen.

I.b) Qualitätsmanagement und Zertifizierung

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie die Regelung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Bonn-Netz sind festgelegt und im unternehmensinternen Organisationsportal für alle Mitarbeitenden transparent dokumentiert. Die Darstellung erfolgt über strukturierte Prozesslandkarten je Organisationseinheit und gewährleistet eine nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb.

Die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesslandschaft durch den Fachbereich Qualitäts- und Prozessmanagement stellt ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der Gleichbehandlung dar. Durch transparente Prozessregelungen und klar definierte Verantwortlichkeiten wird die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Durchführung der netzbezogenen Tätigkeiten nachhaltig unterstützt.

Die systematische Überprüfung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen im Rahmen der ISO 9001 und des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) liegt im Verantwortungsbereich der Stabsstelle Qualitäts- und Prozessmanagement. Darüber hinaus obliegt dieser Stabsstelle die Betreuung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des Energiemanagementsystems (EnMS) gemäß den Anforderungen der ISO 50001.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt zwölf interne Audits durchgeführt. Grundlage der Auditplanung und -durchführung bildeten die Anforderungen der ISO 50001, der ISO 9001 sowie des TSM. Die Durchführung erfolgte unter Mitwirkung des

Gleichbehandlungsbeauftragten sowie einer externen Beratungsgesellschaft, die die Bonn-Netz bereits im Rahmen der Einführung des EnMS fachlich begleitet hat.

Der Schwerpunkt der internen Audits lag im Berichtsjahr auf der Überprüfung der normativen Anforderungen der ISO 50001 sowie der Einhaltung der Vorgaben des TSM. Der Auditumfang erstreckte sich auf sämtliche Organisationseinheiten der Bonn-Netz, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wirksamkeit des EnMS ausüben, einschließlich des Bereichs Einkauf und Logistik der SWB. Darüber hinaus wurden diejenigen Fachbereiche einbezogen, die im Geltungsbereich des TSM sicherheitsrelevante Funktionen wahrnehmen (siehe Anlage 5).

In allen auditierten Organisationseinheiten wurden insbesondere die Anforderungen an Kompetenz und Bewusstsein der Mitarbeitenden im Sinne der ISO 50001 überprüft. Hierbei wurde auch bewertet, inwieweit Gleichbehandlungsanforderungen in den jeweiligen Prozessen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die für das Jahr 2025 vorgesehene Erstzertifizierung nach ISO 50001 wurde aufgrund der hohen Auslastung der Zertifizierungsstellen auf Januar 2026 verschoben und durchgeführt. Für das Jahr 2026 wurde ein erweiterter Auditplan verabschiedet, in den der Gleichbehandlungsbeauftragte systematisch eingebunden ist.

Im Berichtszeitraum fanden überdies monatliche Jour-fixe-Termine mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Hierdurch wird sichergestellt, dass frühzeitig über geplante organisatorische und prozessuale Änderungen informiert wird und Gleichbehandlungsaspekte bereits im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden können.

I.c) Marktkommunikation

Verwendung des Nachrichtenprotokolls "Applicability Statement 4" (AS4) – BK6-21-282

Mit Beschluss vom 31.03.2022 (BK6-21-282) hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur festgelegt, dass die Abwicklung der elektronischen Marktkommunikation Strom spätestens ab dem 01.04.2024 unter ausschließlicher Verwendung des Nachrichtenprotokolls "Applicability Statement 4" (AS4) zu erfolgen hat. Die Absicherung der Kommunikation

hat unter Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) zu erfolgen.

Seit dem 01.04.2025 ist die elektronische Kommunikation auch in der Sparte Gas für alle Marktrollen verpflichtend. Die Umstellung auf das Nachrichtenprotokoll AS4 konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Dank der Erfahrungen aus dem AS4-Umstellungsprojekt in der Stromsparte verlief die Umsetzung im Bereich Gas reibungslos. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war über den Lenkungsreis im Umstellungsprojekt eingebunden und wurde fortlaufend über den Projektstand informiert.

I.d) Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Im Rahmen des alten MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende nimmt die Bonn-Netz die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Bonner Netzgebiet wahr und hat dies fristgerecht zum 30.06.2017 der Bundesnetzagentur gemeldet. Darüber hinaus sind Aktivitäten als wettbewerblicher Messstellenbetreiber derzeit nicht vorgesehen. Zur Gewährleistung des buchhalterischen Unbundlings nach § 6b EnWG wurde für den Messstellenbetrieb ein separater Tätigkeitenabschluss nach § 3 Abs. 4 MsbG erstellt und an die BNetzA übermittelt.

Die Ausrollung von intelligenten Messsystemen erfolgt im sukzessiven Hochlauf im Regelbetrieb. Auf Basis der sich ändernden Gesetzgebung werden die verwendeten Systeme und die damit verbundenen Prozesse laufend angepasst.

Der Rollout moderner und intelligenter Messsysteme hat nach Inkrafttreten des „Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)“ im Frühjahr 2023 weiter an Geschwindigkeit gewonnen.

Zum 31.12.2025 waren 4.367 intelligente Messsysteme (iMSys) in unserem Netz installiert. Damit haben wir die gesetzlich vorgegebene Pflichtquote mit rund 23 % erfüllt.

Für das Jahr 2026 ist geplant, mit Unterstützung eines Dienstleisters weitere 5.000 iMSys zu installieren. Um bereits auf die nächste zum 31.12.2026 zu erreichende Quote vorbereitet zu sein, stellen wir außerdem jede neue Anlage, die den Vorgaben nach § 14a EnWG oder § 9 EEG unterliegt, schon jetzt mit iMSys aus.

Zur Unterstützung des Steuerrollouts werden wir voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2026 – ebenfalls mithilfe eines Dienstleisters – mit der Implementierung des CLS-Managementsystems (CLS-M) beginnen. Parallel dazu werden die angrenzenden Systeme für den Aufbau von Stammdaten sowie die Kommunikationsanbindungen an das CLS-M vorbereitet.

Bis Ende des Jahres sollen die ersten Teststrecken aufgebaut werden. Ziel ist es, die Steuerboxen bis dahin im Produktivsystem zu erfassen und anschließend auch beim Kunden vor Ort installieren zu können.

I.e) Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte nach StromNEV

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG hat die Bonn-Netz zum 14. Oktober des vergangenen Jahres die vorläufigen Netznutzungsentgelte für Strom für das Kalenderjahr 2026 im Internet veröffentlicht. Die vorläufig veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte im Strom nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG wurden am 16. Dezember 2025 als final bestätigt. Das elektronische Preisblatt wurde fristgerecht über die Marktkommunikation an die Marktpartner versendet, ohne dass es hierbei zu Problemen beim Datenaustausch mit Lieferanten gekommen ist.

Die Netznutzungsentgelte Gas wurden ebenfalls gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum 07. Oktober des vergangenen Jahres als vorläufige Netznutzungsentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für das Kalenderjahr 2026 im Internet veröffentlicht. Sie wurden mit den am 12. Dezember 2025 als verbindlich festgelegten Netzentgelte des Jahres 2026 bestätigt.

Hierbei wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wurde sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Homepage der Bonn-Netz erfolgte.

I.g) Umsetzung Redispatch 2.0

Die gesetzlichen Vorgaben zum Redispatch 2.0 werden durch die Bonn-Netz umgesetzt. Die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen sind eingerichtet; die maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert und implementiert.

Im laufenden Jahr 2025 war weder im eigenen Netzgebiet noch auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers eine Redispatch-2.0-Maßnahme durchzuführen.

Die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens wird fortlaufend beobachtet. Dies betrifft insbesondere das Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung des Redispatch 2.0. Nach Veröffentlichung verbindlicher Vorgaben werden erforderliche Anpassungen fristgerecht umgesetzt.

Die im Zusammenhang mit Redispatch 2.0 verarbeiteten netz- und anlagenbezogenen Daten werden ausschließlich zweckgebunden und diskriminierungsfrei verwendet. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur an berechnigte Marktrollen im Rahmen der gesetzlichen und festgelegten Marktprozesse. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die relevanten Prozesse eingebunden.

I.h) Digitalisierung von Netzprozessen

Im Berichtszeitraum setzte die Bonn-Netz ihre Prozessoptimierungen und Digitalisierungsmaßnahmen konsequent fort, um einen transparenten, diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zu ihren Leistungen für alle Marktteilnehmer sicherzustellen. Ein Schwerpunkt lag auf der weiteren Digitalisierung des Niederspannungsnetzes, mit dem Ziel, Netzprozesse effizienter, einheitlicher und nachvollziehbarer zu gestalten.

Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für die Einführung eines digitalen Portals für den Standrohrverleih vorangetrieben sowie interne Datenbanken weiterentwickelt, um dem wachsenden Informationsbedarf von Behörden und Kunden strukturiert, konsistent und ohne Benachteiligung einzelner Nutzergruppen gerecht zu werden.

Ergänzend wurde das Projekt zur Entwicklung einer unternehmensweiten Digitalisierungsstrategie fortgeführt. Diese dient dazu, digitale Prozesse und Anwendungen unter Beachtung der Gleichbehandlungsanforderungen gezielt weiterzuentwickeln und den Digitalisierungsgrad des Unternehmens nachhaltig zu erhöhen.

I.i) Kommunikationsverhalten & Markenpolitik

Die Bonn-Netz hat die Verwaltungs- und Betriebsbereiche sowie die Netzleitstelle spartenübergreifend und zentral an dem Standort, Karlstraße 2-6, 53115 Bonn, zusammengeführt.

Das Betriebsgebäude trägt den Namen „Haus der Netze“.

Im Berichtszeitraum wurde die Homepage der Bonn-Netz konsequent weiterentwickelt und nutzerfreundlicher gestaltet. Die Homepage dient als Hauptkommunikationsweg für die Bonn-Netz, die den Netzkunden gezielt alle Informationen rund um den Netzbetrieb zur Verfügung stellt sowie die elektronischen Portale zu einer vereinfachten Antragstellung zur Verfügung stellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist eng in die Gestaltung und Veröffentlichung der Inhalte eingebunden.

Über weitere Punkte zum Kommunikationsverhalten und zur Markenpolitik wird in Anlage 6 gesondert ausgeführt.

I.j) Beschaffung Verlustenergie

Die Bonn-Netz beschafft die Verlustenergie entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006). Hierfür hat die Bonn-Netz gemeinsam mit der Westnetz GmbH und weiteren Netzbetreibern eine Ausschreibungsgemeinschaft gebildet. Die Abwicklung der Ausschreibung der Verlustenergie für diese Ausschreibungsgemeinschaft wird durch die Westnetz GmbH durchgeführt. Die Westnetz GmbH führt die Ausschreibung der Verlustenergie in mehreren Losen für die Ausschreibungsgemeinschaft im eigenen Namen durch. Die Lose bestehen in der Regel aus Standardhandelsprodukten und in einigen Fällen aus Fahrplänen. Die ausgeschriebenen Produkte sowie die Ausschreibungstermine sind dem jeweiligen Ausschreibungskalender zu entnehmen:

<https://www.westnetz.de/de/ueber-westnetz/unser-netz/netzverluste-und-beschaffungskosten-der-verlustenergie.html>

Bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes.

Nach Ende der Ausschreibung erfolgt eine kurzfristige Information per E-Mail an alle aktiven Bieter. Dieser Information ist zu entnehmen, ob das eigene Gebot erfolgreich war oder nicht. Im Nachgang wird dann zwischen dem erfolgreichen Bieter und der Westnetz GmbH ein Energieliefervertrag abgeschlossen. Die Westnetz GmbH liefert ihrerseits die ausgeschriebene Verlustenergie an die Verteilnetzbetreiber der Ausschreibungsgemeinschaft entsprechend den gemäß Ausschreibungskalender vereinbarten Losen zu den im Rahmen der Ausschreibung erzielten Preisen weiter. Nähere Informationen über die jeweilige Ausschreibung (Energienmenge, Durchführungshinweise, Ausschreibungsbedingungen, abzuschließender Liefervertrag) werden spätestens drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Angebotsabgabefrist und der erzielte Grenzpreis wird unverzüglich nach Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses veröffentlicht. Diese Informationen werden dort für drei Jahre verfügbar gehalten.

Die Ausschreibungen werden in Form von Auktionen auf einer Internet-Einkaufsplattform durchgeführt. Der Umgang mit der Einkaufsplattform wird im Rahmen einer kurzen Online-Schulung vermittelt. Im Rahmen der Auktion wird auch die Abgabe von Geboten in Textform möglich sein. Hierfür gelten dann teilweise besondere Bedingungen.

Der Prozess der Verlustenergiebeschaffung ist in dieser Form seit Jahren bei der Bonn-Netz etabliert.

I.k) Umsetzung § 14a EnWG steuerbare Verbrauchseinrichtung

Die Bundesnetzagentur hat am 27. November 2023 Regelungen festgelegt, um steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen für E-Autos sicher und zügig in das Stromnetz zu integrieren. Ab dem 01. Januar 2024 gelten neue Vorgaben zur Umsetzung des § 14a EnWG, die alle Messstellen- und Netzbetreiber bundesweit betreffen. Eine wesentliche Neuerung ist die Pflicht zur netzorientierten Steuerung in Niederspannungsnetzen, um neue Verbrauchseinrichtungen schnell anzuschließen und Überlastungen zu verhindern. Bei Engpässen dürfen Netzbetreiber die Leistungsaufnahme steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär "dimmen". Zusätzliche Dokumentationspflichten und Netzentgeltreduzierungen sind ebenfalls vorgesehen.

Im Jahr 2025 hat die Bonn-Netz die Arbeiten zur Umsetzung der Anforderungen aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu

§ 14a EnWG fortgesetzt. Wesentliche Schwerpunkte lagen dabei auf den Arbeiten an der Software zur Realisierung eines digitalen Netzzwillings, den Vorbereitungen für den Rollout von Messungen an digitalen Ortsnetzstationen und dem fortschreitenden Steuerungsrollout. Daneben wurde der Steuerbarkeitstest für Erneuerbare Energien-Anlagen > 100 kW erfolgreich durchgeführt. Ebenso wurden Arbeiten an den Anmeldeportalen aufgenommen, um den Vorgaben der Verbände zu entsprechen. Das Umsetzungsprojekt wird in 2026 mit Fokus auf die Umsetzung der Geräterollouts im Netz und beim Netznutzer vor Ort und dem weiteren Aufbau des digitalen Netzzwillings fortgesetzt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Kernteammitglied in das Projekt eingebunden und wird laufend über den Fortschritt informiert.

I.I) Kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeplanung ist für eine Kommune die Schaffung einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsfähigen Wärmeversorgung, die den Energiebedarf der Bevölkerung deckt und gleichzeitig die CO₂-Emissionen minimiert. Sie strebt unter Berücksichtigung von Gebäudesanierung an, durch den Einsatz erneuerbarer Energien und die Optimierung der Energieinfrastruktur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität zu leisten. Hierbei werden zum späteren Zeitpunkt Gebiete ausgewiesen, die, zentral über Nah- und Fernwärmenetze oder dezentral über Anlagen in und an Gebäuden wie beispielsweise Wärmepumpen oder Biomassekessel versorgt werden können.

Bis spätestens Juni 2026 müssen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes eine kommunale Wärmeplanung vorlegen. In diesem städteplanerischen Instrument werden neben einer Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse und Zielszenarien eine Wärmewendestrategie durchgeführt.

Neben der Stadt Bonn, der Bonn-Netz und weiteren Dienstleistern wurden viele weitere Akteurinnen und Akteure an der Wärmeplanung beteiligt.

Innerhalb des Stadtwerke Konzerns (SWB) wurde das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“, neben der Projektleitung, von einem festen Projektteam aus drei Mitarbeitenden der Bonn-Netz betreut. Je nach Bedarf wurden Experten aus den einzelnen Sparten bzw. Gesellschaften hinzugezogen. Dabei wurde explizit darauf geachtet, dass die Vorgaben des Unbundlings

eingehalten und die Sichtrechte bzw. der Fluss der Informationen entsprechend beschränkt werden. Auf städtischer Seite wurde das Projekt durch das Programmbüro „Klimaneutrales Bonn“ (OB-23) federführend begleitet. Bei den regelmäßigen Austauschterminen mit der Stadt wurde stets darauf geachtet, dass keine sicherheitstechnischen Informationen geteilt und Bedarfe und Informationen zu Gebäude und verbauten Heizungen entsprechend des Wärmeplanungsgesetzes nur aggregiert auf Baublockebene bereitgestellt werden. Hierbei wurden jeweils fünf einzelne Gebäude zu einem Baublock zusammengefasst.

Zur Digitalisierung und Erstellung von Szenarien wurde ein digitaler Zwilling beschafft. In diesem wurden alle Ergebnisse und Informationen aus den einzelnen Phasen der kommunalen Wärmeplanung integriert. Je nach Anwender wurden einzelne Zugriffsebenen mit unterschiedlichen Rechten implementiert, sodass nur die Projektmitarbeitenden der Bonn-Netz Informationen zu Bedarfen und Gebäuden auf Gebäudeebene und Netzdaten einsehen können. Für Mitarbeitende des Fernwärmevertriebs der Bonn-Netz wurden alle Netzdaten (z. B. Hausanschlüsse) der regulierten Medien entfernt. SWB Mitarbeitende und Mitarbeitende der Stadt können die Informationen, wie bereits oben beschrieben, nur in aggregierter Form auf Baublock- / bzw. Teilgebietsebene einsehen.

Informationen zur kritischen Infrastruktur und zu Anlagen können ausschließlich durch eine festgelegte Nutzergruppe der Bonn-Netz eingesehen werden.

Da im Rahmen der Projektumsetzung viele Daten zusammengetragen werden müssen, ist der Gleichbehandlungsbeauftragte in engem Austausch mit der Projektleitung. Bevor sensible Netzdaten aufbereitet werden und die Bonn-Netz verlassen, wird regelmäßig die Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

Nach Projektende im Mai 2025 sollen die Ergebnisse unter Beachtung von sicherheitsrelevanten und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf der Webseite der Stadt Bonn veröffentlicht werden.

Da im Rahmen der Projektumsetzung viele Daten zusammengetragen werden müssen, ist der Gleichbehandlungsbeauftragte in engem Austausch mit der Projektleitung. Bevor sensible Netzdaten aufbereitet werden und die Bonn-Netz verlassen, wird regelmäßig die Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten eingeholt.

I.m) Schlussbemerkung

Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Geschäftsjahr 2024 ergab, dass wie in den Vorjahren kaum noch Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bestehen. In 2024 wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm vermerkt.

II. Umsetzung der EnWG Novelle bzgl. der Vorgaben zu Ladesäulen, Speichern und Wasserstoff

II.a) Ladesäuleninfrastruktur

Im Netzgebiet der Bonn-Netz werden Ladesäulen betrieben, die von der Bonn-Netz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu den Ladesäulenbetreibern gehört unter anderem die EnW, welche unter anderem Ladepunkte im öffentlichen Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellt; diese Ladesäulen stehen im Eigentum der EnW, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Die Bonn-Netz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen.

Die Bonn-Netz nutzt Ladepunkte an ihren eigenen Verwaltungs- und Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen bzw. Wallboxen sind nicht öffentlich zugänglich. Sie stehen im Eigentum der Bonn-Netz. Diese Ladepunkte werden als elektrische Betriebsmittel von der Bonn-Netz selbst instandgehalten

II.b) Netzdienliche Speicheranlagen

Die Bonn-Netz nimmt keine Aufgaben im Rahmen eines Speicherbetriebes wahr.

II.c) Wasserstoffinfrastruktur

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung, den Betrieb und die Regulierung von Wasserstoffnetzen geschaffen. Dies soll der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie dienen und den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft ermöglichen.

Die Bonn-Netz ist hier in einem übergeordneten Projekt auf Konzernebene der SWB zum Thema Wasserstoff eingebunden.

Das Wasserstoffkernnetz verläuft nicht unmittelbar durch das Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn. Jedoch wird zukünftig jeweils eine Leitung des Wasserstoffkernnetz auf der linksrheinischen Seite und auf der rechtsrheinischen Seite in einiger Entfernung an der Stadt vorbeiführen. In einem ersten Projekt wurde die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg im Berichtszeitraum damit beauftragt, mögliche Varianten für die Anbindung an das

Wasserstoffkernnetz zu prüfen. Eine erste Prüfung und Modellierung der 4 identifizierten Varianten erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Daten. In einem Folgeauftrag wurde ein Zeitstrahl für 2 Varianten erarbeitet. Hierbei wurde der Fokus auf die zeitliche Umrüstung eines Kunden sowie die Dauer für eine Errichtung einer H2-Direktleitung durch die Bonn-Netz gelegt. Gespräche mit der BNetzA und mit den vorgelagerten Netzbetreibern haben stattgefunden. In diesen Gesprächen wurde die bisherigen Ergebnisse durch Vertreter der Bonn-Netz präsentiert, um einen gemeinsamen Wissenstand aller Beteiligten zu schaffen.

Auf Basis der Voruntersuchungen durch die Hochschule Bonn Rhein-Sieg wurden die Anschlussvarianten intern priorisiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Hierbei wurde neben Untersuchungen zur technischen Machbarkeit, detailliertere Planungen und hydraulische Berechnungen durchgeführt. Weiterhin wurden erste Kosten- und Bauzeitschätzungen ermittelt.

Ein Netzanschlussbegehren, wurde nach einer Netzanschlussanfrage der EnW, im Februar 2025 an den vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber übergeben.

Derzeit werden weiterführende Gespräche zur Realisierung und Terminierung zwischen den Teilprojektverantwortlichen der Bonn-Netz und dem vorgelagerten Netzbetreiber geführt. Gleichzeitig werden noch offene Punkte SWB-intern diskutiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird im Rahmen regelmäßig stattfindender Jour-Fix-Termine über den aktuellen Projektstand informiert.

III. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in alle wesentlichen Projekte und Prozesse im Konzern der Stadtwerke Bonn – soweit diese netzbetreiberrelevante Themen betreffen – eingebunden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Mitarbeitende bei Problemen und Fragen zu Gleichbehandlung/Unbundling proaktiv auf den Gleichbehandlungsbeauftragten zugehen, die individuellen Fragen ansprechen und die gemeinsam gefundenen Lösungen auch umsetzen. Ein Beispiel ist in Anlage 7 diesem Bericht beigefügt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in allen Fragestellungen keine prozessualen oder diskriminierungsrelevanten Fehler beim Netzbetreiber registriert wurden

IV. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das im Jahre 2015 zuletzt aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht überarbeitet. Es wird jedoch angestrebt, dass Gleichbehandlungsprogramm im Berichtszeitraum 2026 zu aktualisieren.

V. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Anforderung zu den Entflechtungsvorgaben gemäß EnWG wurden für Mitarbeitende, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst waren oder sind, Schulungstermine durchgeführt.

Die Schulungsinhalte zum Gleichbehandlungsprogramm werden laufend auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. in einzelnen Punkten angepasst. Die Schulungsinhalte werden den Mitarbeitenden alle zwei Jahre über das Softwaretool sam® zur Verfügung gestellt. Das Tool stellt als technologisch führendes Sicherheitsunterweisungssystem bereits seit einigen Jahren den betrieblichen Wissenstransfer in der Bonn-Netz sicher.

Dabei wird den Mitarbeitenden zunächst eine webbasierte Präsentation mit folgenden Schulungsinhalten vorgetragen:

- Die Geschichte der Energiemärkte von der Liberalisierung über die Regulierung bis heute
- Die Entflechtung des Monopol- und Wettbewerbsbereichs
- Die vier Formen des Unbundling und deren Umsetzung im Unternehmen
- Bedeutung der Diskriminierung in der Energiewirtschaft und Beispiele für diskriminierungsanfällige Tätigkeiten
- Unterschied und Umgang mit Netzkunden- und Netzinformationen
- Hinweise zum Gleichbehandlungsprogramm und Anforderungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten
- Pflichten und Sanktionen für Mitarbeiter

Abschließend erfolgt eine Wirksamkeitskontrolle, bei der die Mitarbeitenden Kontrollfragen zur absolvierten Schulung beantworten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden sich intensiv mit dem Thema Gleichbehandlung auseinandersetzen.

Diese digitale Schulung wird jedem neu eingestellten Mitarbeitenden zugewiesen. Die Schulungsinhalte werden allen Mitarbeitenden in einem zweijährigen Turnus zugewiesen, um das Bewusstsein für dieses sensible Thema dauerhaft zu gewährleisten.

Neueingestellten Mitarbeitenden werden die Schulungsinhalte sofort zugewiesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat zudem die Mitarbeitenden des Personalservice umfangreich geschult, so dass neue Mitarbeitende am Tag ihrer Einstellung bereits eine Unterweisung zum Thema Entflechtung erhalten.

Darüber hinaus bietet der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Bedarf auch weiterhin persönliche Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende sowie Führungskräfte an.

Bonn, den 31.03.2026